

Manfred Jakobowski-Tiessen

Das Leben an der Küste

Eigenheiten einer bäuerlichen Gesellschaft

aus:

Küstenbilder, Bilder der Küste

Interdisziplinäre Ansichten, Ansätze und Konzepte

Herausgegeben von

Martin Döring, Wolfgang Settekorn und Hans von Storch

S. 161–180

Impressum

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek:

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Diese Publikation ist außerdem auf der Website des Verlags Hamburg University Press *open access* verfügbar unter <http://hup.rrz.uni-hamburg.de>

Die Deutsche Bibliothek hat die Netzpublikation archiviert. Diese ist dauerhaft auf dem Archivserver Der Deutschen Bibliothek verfügbar unter <http://deposit.ddb.de>

Umschlagabbildung: Abteilung für Radarhydrographie, Institut für Küstenforschung, GKSS-Forschungszentrum; Radarechos vom Ellenbogen/Sylt, aufgenommen mit seitlich blickender Antenne von einem fahrenden Schiff (FS Ludwig Prandtl) aus.

ISBN 3-9808223-1-1 (Print)

© 2005 Hamburg University Press, Hamburg

<http://hup.rrz.uni-hamburg.de>

Rechtsträger: Universität Hamburg

Produktion: Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg

<http://www.ew-gmbh.de>

Gefördert durch das



Inhaltsverzeichnis

Danksagung	7
Zur Einleitung: Küstenbilder interdisziplinär	9
<i>Martin Döring, Wolfgang Settekorn, Hans von Storch</i>	
1 Grundfragen	
Das Feste und das Flüssige	29
Zur Ideologie- und Wahrnehmungsgeschichte des Wattenmeeres und der Halligen <i>Ludwig Fischer</i>	
2 Küstenbilder in wissenschaftlichen Disziplinen	
2.1 Kunstgeschichte	
Grenzerfahrungen der Zivilisation – Das Bild der Küste	77
<i>Johannes Hartau</i>	
2.2 Ozeanographie	
Ungeheuer und unbekannte Größen	109
Meer und Küste im Spiegel meereskundlicher Lehrbücher seit dem 18. Jahrhundert <i>Gerd Wegner</i>	
2.3 Geschichte	
Das Leben an der Küste	161
Eigenheiten einer bäuerlichen Gesellschaft <i>Manfred Jakobowski-Tiessen</i>	
2.4 Literaturwissenschaft	
Die narratologische Küste	181
Küstenbilder in zwei Romanen und Kurzgeschichten Guy de Maupassants <i>Martin Döring</i>	

Inhaltsverzeichnis

2.5 Sprach- und Medienwissenschaft

Sprache und Bild in der Küstenwerbung	219
Zu Elementen der Konzeptualisierung von Küstenbildern <i>Wolfgang Settekorn</i>	

2.6 Gewässerphysik

Modelle: Naturwissenschaftlich-mathematische Konstrukte der Küste	275
<i>Hans von Storch, Jens Kappenberg, Rolf Riethmüller</i>	

2.7 Soziologie

Küstenbilder soziologisch betrachtet	287
<i>Hans-Werner Prahl</i>	

3 Küstenbilder in der Praxis

Küste als Raum der Erholung und der Freizeit	303
<i>Jürgen Hasse</i>	

Zukunftsbilder des Küstentourismus – Zwischen Ökonomie und Ökologie?	323
<i>Anette Seidel</i>	

Der Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer – Auch eine Realität von Küste	339
<i>Bernd Scherer</i>	

4 Ausblick

Von der Zukunft der Wissenschaftskulturen und den Bedingungen der Transdisziplinarität	351
<i>Nico Stehr</i>	

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	361
--	-----

Das Leben an der Küste

Eigenheiten einer bäuerlichen Gesellschaft

Manfred Jakobowski-Tiessen

1 Geest und Marsch: Geographische und soziale Unterschiede

„Wer von den angrenzenden Harden des mittleren Schleswigs, die den magersten Sandboden haben, herüber kommt nach Eiderstedt, dem erscheint es, als komme er in ein ganz anderes Land“, so schreibt Reinhold Meiborg am Ende des 19. Jahrhunderts.¹ Der Übergang von der Geest zur Marsch wird – wie der Übergang von einem Land zum anderen – als ein Grenzübertritt beschrieben, und in der Tat bildete jene verschlungene Linie zwischen der Marsch und der Geest gewissermaßen eine Grenze, die auch als solche wahrgenommen wurde. Um eine Grenze handele es sich, wenn jenseits einer Linie eine andere Welt beginne, ein Zusammenhang von Ideen, Gefühlen und Begeisterungen bestehe, die den Fremden überraschen und verwirren, so die Definition des bekannten französischen Historikers Lucien Febvre.²

Jener Saum, an dem die höher gelegenen, sandigen Altmoränengebiete an die flache Marsch stoßen, trennte tatsächlich nicht allein zwei unterschiedliche Naturräume voneinander, sondern er bildete in den vergangenen Jahrhunderten auch die Scheidelinie zweier ganz eigener Welten. Die Reisenden, die sich von der Geest aus in die Marschgebiete begaben, betonten immer den Kontrast zwischen diesen beiden Landschaftsformen und nah-

¹ Meiborg, Reinhold (1896): Das Bauernhaus im Herzogtum Schleswig und das Leben des schleswigischen Bauernstandes im 16., 17. und 18. Jahrhundert. Schleswig, S. 41–42.

² Febvre, Lucien (1994): Der Rhein und seine Geschichte. Frankfurt am Main, S. 163–164.

men die Marsch, wie Johann Georg Kohl schrieb, „als eine eigenthümliche Welt für sich“ wahr.³ In diesen dem Meer abgerungenen, von Menschenhand gestalteten Kulturlandschaften hatte sich eine agrarische Gesellschaft und bäuerliche Kultur entwickelt, die sich von jener der angrenzenden Geest stark unterschied. In der fruchtbaren Marsch dominierten große, einzeln gelegene Bauernhöfe, auf denen der Bauer schalten und walten konnte, wie es ihm beliebte, während die viel bescheideneren Bauernhöfe auf der Geest vorwiegend in Dorfschaften lagen und dort bis ins späte 18. Jahrhundert noch Feldgemeinschaften vorherrschten. Die noch erhaltenen Bauernhäuser sind sprechende Zeugen jener unterschiedlichen ökonomischen Strukturen und kulturellen Gegebenheiten in der Marsch und auf der Geest.

Der angrenzende Naturraum mit seinen eigenen gesellschaftlichen und ökonomischen Strukturen wurde von den Marsch- und Geestbewohnern jeweils als Außenwelt empfunden. Die Marschenbewohner schauten mit Überheblichkeit auf die ärmeren Geestbauern, diese wiederum mit Neid in die Marsch herab, so jedenfalls der Befund der Chroniken und Reiseberichte des 17., 18. und 19. Jahrhunderts. In diesen Beschreibungen wird der Reichtum der Marsch mit der Armut der Geest kontrastiert. So heißt es in dem Reisebericht des Kieler Professors Johann Nikolaus Tetens über die Kleidung des Geestbauern – sicher etwas überspitzt formuliert: „Solch grobes Tuch als der Geestbauer zum Hochzeitskleide hat, trägt kaum der Dienstjunge in der Marsch.“⁴ Nicht ohne Neid und mit einer gewissen Bewunderung sagten hingegen die Geestbauern mit Blick auf die Marschgebiete, diese lägen dort, „wo de Lüd nix to dohn hebben, awer äten und sla-

³ Kohl, Johann Georg (1846): Die Marschen und Inseln der Herzogtümer Schleswig und Holstein. 3 Bände. Dresden u. Leipzig, Bd. 1, S. 7. Vgl. auch Kiesewetter, Heinrich Christian Philipp (1807): Praktisch ökonomische Bemerkungen auf einer Reise durch Hollstein, Schleßwig, Dithmarschen. Hof, S. 6 u. 21–22. Gruner, Justus (1802): Meine Wallfahrt zur Ruhe und Hoffnung oder Schilderung des sittlichen und bürgerlichen Zustandes Westphalens am Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Frankfurt am Main, S. 516, beschreibt den Norder Christian-Eberhard-Polder als ein eigenes politisches Gebilde, „eine wahre Republik von Akkerbauern“.

⁴ Tetens, Johann Nikolaus (1788): Reisen in die Marschländer an der Nordsee zur Beobachtung des Deichbaus in Briefen. Band 1. Leipzig, S. 19. Vgl. Ohling, Gerhard D. (1963): Kulturgeschichte der Krummhörn. In: Ohling, Jannes (Hrsg.): Die Acht und ihre sieben Siele. Kulturelle, wasser- und landwirtschaftliche Entwicklung einer ostfriesischen Küstenlandschaft. Pewsum, S. 19–288, hier S. 172–173.

pen as dat Veh“.⁵ Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass in der westlichen Marsch der Krummhörn in Ostfriesland an den Häusern Neid abwehrende Inschriften und Neidköpfe vorkommen, während sie auf der ostfriesischen Geest fehlen. „Och Nieder, laat dyn Nieden syn, wat Godt my günt, dat is myn“, heißt eine der dortigen Inschriften.⁶

Wie die Marsch im Osten ihre klare Begrenzung durch den Geestrand findet, so stellt im Westen das Meer die Grenze dar, eine im Mittelalter noch zerklüftete Küste, die im Laufe der Jahrhunderte durch Anwachs von Land und Eindeichungen eine immer gradliniger verlaufende Grenze wurde. Die Nordseeküste bildete in der Frühen Neuzeit aber keine starre Grenzlinie. Sie veränderte sich im Laufe der Zeit, verschob sich mit jeder Gewinnung neuen Landes weiter ins Meer hinaus und musste mitunter infolge von Deichbrüchen wieder ins Land zurückverlegt werden. Auch die Nordseeküste wurde als eine Grenze begriffen, die zwei Welten voneinander schied. Diesseits die von Menschen geformte, agrarisch genutzte Landschaft mit ihrer an festen Normen orientierten Bevölkerung, jenseits das unberechenbare, geheimnisvolle Meer, von dem man annahm, dass es voller Furcht erregender Ungeheuer sei. Das Meer war nach den Kosmogonien der Frühen Neuzeit ein Relikt der Sintflut, das durch die plötzlich hereinbrechenden Sturmfluten nicht allein Leib und Leben der Küstenbewohner gefährdete, sondern durch seine Nebel und Ausdünstungen die Gesundheit der Küstenbewohner stets beeinträchtigte und schwächte. Es wurde vor allem als Verursacher des gefürchteten Marschenfiebers, der Malaria, angesehen.⁷ Die Angst vor dem Meer hielt sich bis weit ins 18. Jahrhundert, bis mit der Verbreitung neuer Erkenntnisse im Bereich der Meereskunde dieser Feind der Küstenbewohner nach und nach seinen Schrecken verlor. Die Entzauberung der Meereswelt war allerdings ein nur langsam voranschrei-

⁵ Meiborg (1896), S. 42.

⁶ Ohling (1963), S. 277.

⁷ Vgl. Knotternus, Otto (1995): Angst voor de zee. Veranderende culturele patronen langs de Nederlandse en Duitse waddenkust (1500–1800). In: Davids, Karel / t’Hart, M. / Klejer, H. / Lucassen, Jan (Hrsg.): De Republiek tussen zee en vasteland. Buitenlandse invloeden op cultuur, economie en politiek in Nederland 1580–1800. Leuven u. Apeldoorn, S. 57–81; ders. (1997): Die Angst vor dem Meer. Der Wandel kultureller Muster an der niederländischen und deutschen Nordseeküste (1500–1800). In: Fischer, Ludwig (Hrsg.): Kulturlandschaft Nordseemarschen. Bredstedt, S. 145–174.

tender Prozess.⁸ Die Deiche, welche die Festlandsküste der Nordsee bis heute charakterisieren, bildeten für lange Zeit gewissermaßen einen *cordon sanitaire* gegen die dämonische Welt des Meeres.

Wie sich die reichen Marschenlandschaften zum Landesinneren hin in vielen Auseinandersetzungen gegen die Übergriffe und Besitzansprüche der Landesherrschaften und die fortschreitende Einschränkung ihrer Privilegien zu erwehren hatten, so mussten sie sich nach Westen gegen die Gefahren des unberechenbaren Meeres schützen. Seit dem 17. Jahrhundert drohte den Küstenbewohnern nun neues Ungemach im Westen, jetzt von Seiten der Landesherrschaft, die Ansprüche auf das Land und den Anwachs außerhalb der Seedeiche erhob und mit einem Regal durchsetzte.⁹ Damit wurde ein altes Recht der Küstenbewohner kassiert und ihnen nicht allein die Option für eine spätere Erweiterung ihrer Ländereien genommen, sondern auch die freie Nutzung des Vorlandes wesentlich eingeschränkt. Neue strandrechtliche Verordnungen kamen hinzu.¹⁰ Das Vorland wurde nun dem landesherrlichen Herrschaftsbereich eingegliedert, die Küste des Landes sozusagen nach außen verlegt. Dieser Vorgang ist zugleich ein anschauliches Beispiel dafür, wie die Zange landesherrlicher Ansprüche und Einflussnahmen auf die Marschenlandschaften immer stärker zufasste und zu einer fortschreitenden Einschränkung autonomer Herrschaftsbefugnisse der Marschenbewohner führte.

⁸ Vgl. Jakobowski-Tiessen, Manfred (1997): Mentalität und Landschaft. Über Ängste, Mythen und die Geister des Kapitalismus. In: Fischer, Ludwig (Hrsg.): Kulturlandschaft Nordseemarschen. Bredstedt, S. 129–143, hier S. 131–134.

⁹ Breuel, Franz (1954): Geschichte des Anwachsrechts in Ostfriesland. Göttingen; Hansen, Georg (1884): Agrarhistorische Abhandlungen. Leipzig, S. 414–415; Hoffmann, Gottfried Ernst / Reumann, Klauspeter (1986): Die Herzogtümer von der Landesteilung 1544 bis zum Kopenhagener Frieden 1660. In: Klose, Olaf (Hrsg.): Geschichte Schleswig-Holsteins. Begründet v. Volquart Pauls. Neue Ausgabe. Band 5, 2. Lieferung. Neumünster, S. 3–200, hier S. 79–80.

¹⁰ Vgl. Schuback, Jacob (1767/1781): Vom Strandrecht. 2 Bände. Hamburg; Büsch, Johann Georg (1798): Darstellung des in den nördlichen Gewässern üblichen insonderheit des Schleswig-Holsteinischen Strandrechts. Hamburg; Neitzel, Neithart (1968): Zur Geschichte des Strandrechts und zum heute gültigen Strandrecht. In: Schleswig-Holstein 20, S. 255–258; Hansen, Nils (2001): Strandrecht und Strandraub. Bemerkungen zu einem Gewohnheitsrecht an den schleswig-holsteinischen Küsten. In: Kieler Blätter zur Volkskunde 33, S. 51–78.

2 Entwicklung der bäuerlichen Gesellschaft in der Küstenregion vom 17. bis zum 19. Jahrhundert

In dem abgeschlossenen Naturraum zwischen der Geest und dem Meer entwickelte sich in der Frühen Neuzeit eine bäuerliche Gesellschaft, die weniger homogen war, als es uns manche tradierte Bilder und vertraute Stereotypen suggerieren mögen. Die dominanten Kräfte in diesem Raum waren die Bauern auf den großen Höfen, die schon seit dem 16. Jahrhundert eine marktorientierte Landwirtschaft betrieben und es als unabhängige Unternehmer zu großem Reichtum bringen konnten. Die Betriebsgrößen der Höfe in den Marschregionen konnten allerdings recht unterschiedlich sein; es gab ansehnliche Höfe mit nur 25 ha, andere konnten auch 80 ha umfassen. Daneben gab es die Kätner oder Kötter mit kleinem Landbesitz. In neu eingedeichten Kögen lebten anfangs immer nur einige wenige Kätner. Ihre Zahl erhöhte sich dann aber relativ rasch, weil unter anderem weichende Erben der Bauernhöfe in die Kätnerschicht absanken.¹¹ Zur Marschengesellschaft gehörten ebenfalls die landlosen Tagelöhner und das Gesinde auf den Höfen. In den kleinen Marschorten hatten sich außerdem Handwerker angesiedelt, und an den Küsten, vor allem an den Sielhäfen, lebten Fischer und vor allem Schiffer, die für den Transport der landwirtschaftlichen Produkte in die Absatzgebiete von großer Bedeutung waren. Die Gesellschaft der Marsch war durch schroffe soziale Gegensätze gekennzeichnet. Die soziale und kulturelle Abgrenzung zwischen Bauern und übriger Bevölkerung war groß.

Wir dürfen uns die frühneuzeitliche bäuerliche Gesellschaft der Küstenregionen jedoch keineswegs als statisch vorstellen, vielmehr war sie von Dynamik und Veränderungsprozessen geprägt. In der Zeit zwischen 1600 und der Mitte des 19. Jahrhunderts – also jener Zeit, auf die ich meine Ausführungen beschränke – kam es in den Marschlandschaften im Gegensatz zur Geest zu großen Veränderungen in den Besitzgrößen der Höfe und zu einer ständig zunehmenden Besitzkonzentration.¹²

¹¹ Vgl. Lorenzen-Schmidt, Klaus-Joachim (1986): Hufner und Kätner. Ein Versuch zur sozialstrukturellen Entwicklung in den holsteinischen Elbmarschen. In: Archiv für Agrargeschichte der holsteinischen Elbmarschen 2, S. 33–67; Hintze, Otto (1941): Geschichte der Bauernhöfe und Bauernsippen des Marschdorfes Seestermühe. Hamburg, S. 55.

¹² Vgl. Hinrichs, Ernst / Krämer, Rosemarie / Reinders, Christoph (1988): Die Wirtschaft des Landes Oldenburg in vorindustrieller Zeit. Eine regionalgeschichtliche Dokumenta-

**Besitzgrößenentwicklung in der jeverschen Marsch von 1685 bis 1861–
Kirchspiel Sengwarden (1 Jück = 0,56 ha)**

Jück	1685	1725	1861
1	1	2	148
1–5	9	12	11
5–10	6	5	3
10–20	7	8	4
20–30	10	10	7
30–40	33	34	18
40–50	23	24	23
50–60	11	12	16
60–70	4	5	12
70–80	4	3	4
80–90	---	---	2
90–100	---	---	1
100–120	---	---	1
> 120	---	---	1
Insgesamt	108	115	251

Aus: Hinrichs, Ernst / Krämer, Rosemarie / Reinders, Christoph (1988): Die Wirtschaft des Landes Oldenburg in vorindustrieller Zeit. Eine regionalgeschichtliche Dokumentation für die Zeit von 1700 bis 1850. Oldenburg, S. 183.

tion für die Zeit von 1700 bis 1850. Oldenburg, S. 111–112. Aufschluss über die sich über längere Zeiträume verändernden Größen des Landbesitzes einzelner Höfe erhalten wir am besten aus den Chroniken der Köge, Polder oder Marschgemeinden, die oftmals den Besitzerwechsel sowie auch den Zu- und Ankauf von Land verzeichnen.

Entwicklung der Besitzgrößen in zwei Marschkirchspielen des Herzogtums Oldenburg vom 17. bis zum 19. Jahrhundert

Jück (ha)	Langwarden			Sengwarden			
	1613	1729/30	ca. 1850	1685	1725	ca. 1850	
0–10 (0–5)	142	104	142	16	19	162	abs.
	52,21	50,49	66,67	14,81	16,52	64,54	%
10–30 (5–15)	88	50	12	17	18	11	abs.
	32,35	24,27	5,63	15,74	15,65	4,38	%
30–50 (15–25)	23	24	10	56	58	41	abs.
	8,46	11,65	4,69	51,85	50,43	16,33	%
> 50 (25)	19	28	49	19	20	37	abs.
	6,99	13,59	23,00	17,59	17,39	14,74	%
Insgesamt	272	206	213	108	115	251	abs.
	100	100	100	100	100	100	%

Aus: Hinrichs/Krämer/Reinders (1988), S. 184.

Diese Prozesse führten notwendigerweise dazu, dass die Gesamtzahl der Bauernhöfe (über 5 ha) in dieser Zeitspanne in den Marschgebieten kontinuierlich abnahm. In den Vogteien Burhave und Eckwarden in Butjadingen (Grafschaft Oldenburg) hat sich beispielsweise die Gesamtzahl der Hofbesitzer zwischen 1613 und 1730 um reichlich ein Drittel vermindert. Während die größeren Bauernhöfe (über 28 ha) im Jahr 1613 nur über ca 38 % der Gesamtfläche verfügten, waren es 1730 schon etwa 48 %.¹³ Mit der Entwicklung zur Besitzkonzentration einher ging das Anwachsen der unterbäuerlichen Schicht mit weniger als 5 ha Besitz an Land.

Wer sich die ökonomischen Prozesse in den Marschregionen näher anschaut, wird feststellen, dass die Agrarstruktur der Küstenmarschen fragiler war, als es die zahlreichen Zeichen des bäuerlichen Reichtums in diesen Gegenden vermuten lassen. Es waren vor allem drei Faktoren, welche die

¹³ Krämer, Rosemarie (1984): Historisch-geographische Untersuchungen zur Kulturlandschaftsentwicklung in Butjadingen – mit besonderer Berücksichtigung des mittelalterlichen Marktortes Langwarden. In: Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet 15, S. 65–125, hier S. 90–91 u. 93.

Existenz eines Hofes gefährden konnten: erstens die überregionalen ökonomischen Rahmenbedingungen, also Konjunkturerinbrüche und negative Preisentwicklungen für landwirtschaftliche Produkte, zweitens die von der Natur verursachten Katastrophen wie Sturmfluten und Viehseuchen und schließlich drittens das Erbrecht, das in den einzelnen Marschgebieten zwar unterschiedlich war, aber in seinen Auswirkungen ähnlich. Der Hof wurde aufgrund der hohen Geldabfindungen an die Miterben im Erbfall wirtschaftlich belastet, selbst in den Anerbengebieten, wo die Erbrechtspraxis sich praktisch zu einer geldwirtschaftlichen Realteilung entwickelt hatte.¹⁴ Besonders prekär konnte die wirtschaftliche Situation eines Marschenhofes werden, wenn zwei oder auch drei dieser Faktoren zusammenfielen. Dann war häufig der Konkurs die Folge.

Konkurse und Versteigerungen von Höfen bildeten in den Jahrhunderten von 1600 bis ins 19. Jahrhundert hinein die Schattenseite der Landwirtschaft in der Marsch, und sie waren keine seltene Erscheinung in den Küstenregionen. Schaut man sich die historische Entwicklung einzelner Marschenhöfe an, so nimmt man verwundert zur Kenntnis, wie viele Bauernhöfe zwischen 1700 und 1850 in Konkurs gerieten.¹⁵ Beispielsweise sind von den 17 Höfen, die nach der Eindeichung des Hedwigenkoogs in Dithmarschen 1696 angelegt wurden, im 18. und frühen 19. Jahrhundert 10 (fast 60 %) in Konkurs gegangen, die meisten in den 1820er Jahren.¹⁶ Einem Schreiben des Amtsvogts von Eckwarden an die Regierung in Oldenburg ist zu entneh-

¹⁴ Siehe dazu Lorenzen-Schmidt, Klaus-Joachim (1987): *Ländliche Familienstrukturen in der nordwestdeutschen Küstenregion 1750–1870*. Engelbrechtsche Wildnis, S. 177–184; Sering, Max (1908): *Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes im Königreich Preussen*. Band 2, Teil 2: Erbrecht und Agrarverfassung in Schleswig-Holstein. Berlin. Gruner (1802), S. 321 schreibt, dass die Bewohner des Norder Christian-Eberhard-Polders oft Frauen aus der benachbarten niederländischen Provinz Groningen heirateten, weil es dort große Aussteuer gab. Und dieser hätten sie bedurft, um ihren Geschwistern bei der Übernahme des Hofes ihre Anteile geben zu können.

¹⁵ Vgl. Lorenzen-Schmidt, Klaus-Joachim (1979): *Hofbesitzwechsel als Indikator für konjunkturelle Krisensituationen in der Kremper Marsch*. In: *Archiv für Agrargeschichte der Holsteinischen Elbmarschen* 1, S. 2–6. Lorenzen-Schmidt hat die Angaben des Höfeverzeichnis von Johannes Gravert ausgewertet für die Zeit von 1750 bis 1920. Danach gab es besonders viele Konkurse in den Jahren 1760–1779 und 1820–1829.

¹⁶ Schulte, Kurt (Hrsg.) (1994): *Hedwigenkoog. Geschichte eines 300jährigen Kooges*. Heide, S. 38–60.

men, „daß von den in der Vogtei befindlichen 85 Höfen in den Jahren 1772–1781 insgesamt 39 zum Konkurs gekommen wären“.¹⁷

Signifikant stieg die Anzahl der Konkurse in den Küstenmarschen nach verheerenden Sturmfluten wie der des Jahres 1717. Viele Bauernhöfe hatten im Sommer nach dieser Sturmflut, mancherorts auch in den folgenden Jahren kaum Erträge erzielen können, weil die Felder wegen der Überschwemmung noch nicht bewirtschaftet werden konnten; zugleich stiegen aber die Ausgaben für den Deichbau beständig, auch mussten zerstörte Häuser und Ställe repariert oder wiedererrichtet und der Viehbestand neu aufgestockt werden. Viele Bauernhöfe, die schon vor der Flut verschuldet waren, konnten nach der Weihnachtsflut 1717 weder Zinsen noch Tilgung aufbringen und wurden dadurch zusätzlich in den Ruin getrieben.¹⁸ Eine vom dänischen König zur Begutachtung der Deichschäden eingesetzte Deichkommission berichtete am 23. April 1718, dass in Glückstadt kein Sonntag verstreiche, „an welchem nicht Proclamata einiger zum Concurs kommenden Personen halber gelesen werden“.¹⁹ Dieselbe Deichkommission teilte der dänischen Regierung im Oktober 1720 mit, in Norderdithmarschen seien in letzter Zeit 314 Konkurse zu verzeichnen.²⁰

Eine ähnlich starke Anhäufung von Konkursen wie nach der Sturmflut von 1717 lässt sich für die späten 1820er Jahre in den Marschgebieten der Herzogtümer Schleswig und Holstein feststellen. Der Fall der Agrarpreise, die Anhebung der landesherrlichen Lasten, der dänische Staatsbankrott (1813) mit der Reichsbankhaft (1814) und die Sturmflut von 1825 hatten damals zu einer großen Zahl an Konkursen geführt.²¹

¹⁷ Norden, Wilhelm (1984): Eine Bevölkerung in der Krise. Historisch-demographische Untersuchungen zur Biographie einer norddeutschen Küstenregion (Butjadingen 1500–1850). Hildesheim, S. 199.

¹⁸ Jakubowski-Tiessen, Manfred (1992): Sturmflut 1717. Die Bewältigung einer Naturkatastrophe in der Frühen Neuzeit. München, S. 159–167.

¹⁹ Reichsarchiv Kopenhagen: Rentekammer, fol. reg. Nr. 191 (Kommissioner) G 23.

²⁰ Ebd.

²¹ Lorenzen-Schmidt, Klaus-Joachim (1991): Die große Agrarkrise in den Herzogtümern 1819–1829. In: Brockstedt, Jürgen (Hrsg.): Wirtschaftliche Wechsellagen in Schleswig-Holstein vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Neumünster, S. 175–197. Vgl. auch Feddersen, Friedrich (1853): Beschreibung der Landschaft Eiderstedt. Altona, S. 119–120; Freese, Hermann (1989): Die Familien der Kirchengemeinde Westerbur (1556–1900).

Der Konkurs war immer die *Ultima Ratio* wirtschaftlichen Handelns. Viele Marschbauern ließen es so weit nicht kommen, sondern verkauften ihre Höfe, solange die Schuldenlast dieses noch zuließ. Insofern ist auch der Verkauf eines Hofes in vielen Fällen ein Zeichen einer ökonomischen Krise. Die überlieferten Quellen zeigen jedenfalls, dass Konkurse und Verkäufe aus wirtschaftlicher Not auffallend oft die Gründe für den Besitzwechsel auf Bauernhöfen waren. Auch dies beschleunigte die Besitzkonzentration in den Marschen;²² denn einzelne Bauern konnten ihren Besitz durch die Übernahme anderer Höfe arrondieren und vergrößern. Mitunter gehen – vor allem in Krisenzeiten – auch mehrere Höfe in den Besitz eines einzigen Bauern über.²³ Die sich fortlaufend verändernde Besitzstruktur der Marschregionen hatte auch positive Folgen für diese Landschaften: Da die hoch verschuldeten Marschenhöfe immer relativ rasch von neuen, kapitalkräftigen Besitzern übernommen wurden, wurde die wirtschaftliche Grundlage dieser Landschaften immer wieder ins Lot gebracht. Die Marschlandschaften konnten sich deshalb immer recht schnell von wirtschaftlichen Krisen regenerieren.

3 Besitzfolge: Literarische Bilder und reale Entwicklung

Nicht selten wird in der Literatur über die Nordseemarschen die Vorstellung vermittelt, der von Generation zu Generation vererbte Bauernhof, ein jahrhundertealter Familienbesitz, sei die Regel.

Aurich, S. 43, 55 u. 67. Zur Sturmflut 1825 siehe Jakobowski-Tiessen, Manfred (1999): *Kein Zurück zur Natur. Wie Romantik und Kommerz die Diskussion über die Halligwelt nach der Sturmflut 1825 prägten.* In: ders. / Lorenzen-Schmidt, Klaus-Joachim (Hrsg.): *Dünger und Dynamit. Beiträge zur Umweltgeschichte Schleswig-Holsteins und Dänemarks.* Neumünster, S. 121–136.

²² Vgl. Hansen, Reimer (1897): *Zur Topographie und Geschichte Dithmarschens.* In: *Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte* 27, S. 191–316, hier S. 222–251; Swart, Friedrich (1910): *Zur friesischen Agrargeschichte.* Leipzig, S. 224; Engelbrecht, Jörg (1982): *Die reformierte Landgemeinde in Ostfriesland im 17. Jahrhundert. Studien zum Wandel sozialer und kirchlicher Strukturen einer ländlichen Gesellschaft.* Frankfurt am Main u. Bern, S. 91; Krämer (1984), S. 73–74.

²³ Vgl. Freese (1989), S. 26; Hintze (1941), S. 55: „Schon im 17. und 18. Jahrhundert finden sich Seestermüher Bauerngeschlechter im Besitze mehrerer Höfe. [...] Sie hielten sich aber nicht lange, ihre Namen sind heute unter den Kättern der Gemeinde zu finden.“

„Viele Höfe der Umgebung liegen auf hohen Wurten, ein jeder könnte die Uhl sein. Ihre Besitzer tragen Namen, die seit Jahrhunderten mit dem Hofe und dem Grund und Boden zu eins geworden sind, Namen, die bescheiden klingen und doch jeden Buchstaben mit Stangen Goldes decken können.“

So schrieben Bruno Tacke und Bernhard Lehmann 1924 über die Dithmarscher Bauernhöfe mit deutlicher Anspielung auf den Roman *Jörn Uhl* von Gustav Frenssen.²⁴

Wenn man sich jedoch die Besitzfolge auf einzelnen Bauernhöfen in der Marsch genauer ansieht, so ist unschwer zu erkennen, dass ein jahrhundertalter Familienbesitz nicht die Regel ist, sondern eher die Ausnahme darstellt. Unter den 1270 Bauernhöfen der Elbmarschen, die Johannes Gravert beschrieben hat, befanden sich nur 24 seit mehr als 200 Jahren im Besitz einer Familie.²⁵ Die einzelnen Chroniken der nordfriesischen Köge zeigen ein ähnliches Bild. Ein Beispiel aus dem 1682 eingedeichten Alten Christian-Albrechts-Koog im nördlichen Nordfriesland möge verdeutlichen, wie wechselhaft die Geschichte eines einzelnen Bauernhofes sein konnte:²⁶ Der königlich-dänische Obrist Anthon Günther von Elbrecht, Herr auf Fresenhagen und Lütjenhorn, hatte in dem neuen Koog den Marienhof, zu dem 232 Demat (ca. 116 ha) Land gehörten, erbauen lassen und von 1700 an verpachtet. 1715 machte Elbrecht Konkurs. Daraufhin wurde der Marienhof mit 89 Demat von Jens und Richard Mommsen gekauft. Nach dem Tode Jens Mommsens 1741 ging der Hof auf seinen Bruder Richard über, der den Hof 1759 seinen Kindern völlig überschuldet hinterließ. 1760 kam der Marienhof in den Besitz des Arztes Dr. Ahrends in Tondern, der diesen bereits zwei Jahre später an Jakob Windfeld auf Gottesglück verkaufte. Dieser verpachtete den Hof. Nach dem Konkurs und Tod Windfelds 1766 übernahm der Arzt Dr. Ahrends den Hof erneut und verkaufte ihn 1767

²⁴ Tacke, Bruno / Lehmann, Bernhard (1924): Die Nordseemarschen. Bielefeld u. Leipzig, S. 76.

²⁵ Gravert, Johannes (1929): Die Bauernhöfe zwischen Elbe, Stör und Krückau mit den Familien ihrer Besitzer. Glückstadt; Hintze (1941), S. 55. Lorenzen-Schmidt (1979), S. 13 weist anhand des Hofbesitzerverzeichnisses von Johannes Gravert nach, dass die Zahl der Besitzwechsel bis 1829 durchschnittlich um 20–30 % höher liegt als im Folgezeitraum.

²⁶ SIELverband der Christian-Albrechts-Köge (Hrsg.) (1982): Die Christian-Albrechts-Köge 1682–1982. Breklum.

weiter an Hinrich Jessen, nach dessen Tod wiederum Konkurs angemeldet wurde. Nun erstand der Kaufmann Thomas Tychsen in Tondern den Marienhof samt 110 Demat Land. Tychsen ließ den Hof, den er um 65 Demat vergrößerte, durch Verwalter bewirtschaften. Nach dem Tod der Witwe Tychsen wurde der Besitz 1827 geteilt. Marienhof fiel der Tochter zu, die mit dem Senator Johann Hanquist in Tondern verheiratet war. Weitere 55 Demat wurden dazugekauft. Nach dem Tode Senator Hanquists teilten sich seine drei Kinder den Besitz, nur die Gebäude wurden gemeinschaftlich verwaltet, bis diese 1855 an Boetius Richardsen verkauft wurden. Richardsen tauschte den Marienhof 1859 gegen 10 Demat Koogsland und Bargeld an die beiden Töchter seines verstorbenen Schwagers Hinrich thor Straten. 1874 wurde der Marienhof an Albert Albertsen in Lindholm veräußert. Er starb kinderlos und hinterließ den Besitz seiner Frau, die später ihren Knecht Ludolf Paysen heiratete. Paysen heiratete nach dem Tode seiner Frau in zweiter Ehe seine Haushälterin Margarethe Dorothea Kasper. Als Ludolf Paysen 1909 starb, teilte die Witwe den Besitz – inzwischen umfasste der Hof 116 Demat – mit den zwei Kindern. Sie blieb auf dem verkleinerten Marienhof mit ca. 40 Demat wohnen und heiratete später Johannes Andersen. Gemeinsam bewirtschafteten sie den Hof bis 1930. Nach weiteren Erbfolgen innerhalb der Familie wurde der Hof schließlich 1968 mit ca. 40 Demat an den Bauern Lorenz Brunk verkauft. 1976 ließ Brunk sämtliche inzwischen baufälligen Gebäude abbrechen.

Die Geschichte des Marienhofs zeigt die Licht- und Schattenseiten bäuerlichen Unternehmertums in der Marsch. Der Hof war bis zu seinem Abbruch im Besitz von zehn verschiedenen Familien, von denen drei den Hof in den Konkurs wirtschafteten und eine ihn wegen Überschuldung verkaufen musste. Auffallend ist ferner, wie sehr sich die Größe des Hofes von Generation zu Generation veränderte, teils verminderte sich die Landfläche des Hofes durch Erbteilungen und Verkauf aus wirtschaftlichen Erfordernissen, teils nahm sie durch erneuten Zukauf von Land immer wieder zu.

Ein weiteres Beispiel aus dem Neuen Christian-Albrechts-Koog, der im Jahre 1706 eingedeicht wurde, sei hinzugefügt: 1783 hatte Thomas Christensen den Mühlenhof erbaut; er bestand aus einem Wohnhaus mit Stall und kleiner Korn-Windmühle. Folgen wir nun der Chronik:

„Von den Erben kaufte das Anwesen 1796 Bende Hansen und von diesem 1806 Jürgen Wulf, früher Pächter auf dem Hauberg. Von ihm übernahm der Sohn Jürgen Jürgensen den Besitz, erwarb

noch 12 Demat Land hinzu. Er erhängte sich; seine Witwe und Kinder verkauften den Betrieb 1851 an den Apotheker Christian Wilhelm Joachim Kämpfmann, dessen Sohn Justus die Verwaltung übernahm. 1861 wurden Haus und Mühle nebst 16 1/3 Demat Land dem Landmann Johann Friedrich Siegfriedsen verkauft. Sein Ehenachfolger seit seinem Tode 1868, der frühere Kaufmann Christian Moritz Johannsen, mußte 1895 den Konkurs erklären. Aus diesem erwarb der Müller Hans Redlefsen in Niebüll die Gebäude, wovon er 1912 die Mühle abbrechen ließ und das verkleinerte Haus dem früheren Schlachter Momme Johannsen verkaufte.²⁷

Die dürren Sätze dieser Chronik spiegeln die Schicksalsfügungen auf diesem Hof wider, der in den 129 Jahren zwischen 1783 und 1912 im Besitz von sieben Familien war.

Es ließen sich eine ganze Reihe ähnlicher Beispiele anführen. Ein weiteres Beispiel aus einer anderen Region sei abschließend noch erwähnt: Nach der Eindeichung des Hedwigenkoogs in Norderdithmarschen im Jahre 1696 war Graf Dernath Besitzer des Westerhofes geworden; der Hof ging 1757 auf die Gräfin Bjelde über und wurde noch im selben Jahr vom Etatsrat Sarau gekauft. Im nächsten Jahr erwarb Hans Staack diese Hofstelle, die er schon zwei Jahre später an einen Bauern namens Lahrs verkaufte. 1782 wurde Thede Boje Peters Besitzer des Bauernhofs; dessen Sohn Jürgen und Enkel Johann konnten den Hof nur etwa zehn Jahre halten, dann ging er in Konkurs und wurde im Dezember 1800 Christiane Katharina Wohlstein aus Braunschweig überschrieben. 1841 erbte Robert Georg Wohlstein den Hof und verkaufte ihn zwei Monate später an Johann Diedrich Söhl aus Süderwisch. 1874 wurde die Hofstelle von Johann Sieß aus Flehderwurth gekauft, 1902 ging sie schließlich in den Besitz von Rudolf Kröger aus Süderdeich über.²⁸ In den 200 Jahren von 1700 bis 1900 hat dieser Hof 13 Besitzer aus 10 verschiedenen Familien gehabt.

An diesem letzten Beispiel wird noch ein weiterer, für die Besitzverhältnisse in der Marsch typischer Sachverhalt deutlich. Seit dem 17. Jahrhundert findet man in zunehmendem Maße Adlige, fürstliche Beamte, hohe

²⁷ Sielverband der Christian-Albrechts-Köge (Hrsg.) (1982), S. 196–197.

²⁸ Schulte (Hrsg.) (1994), S. 39.

Militärs und städtische Bürger als Eigentümer von Marschhöfen,²⁹ vor allem in den im 17. und 18. Jahrhundert neu gewonnenen Kögen.³⁰ Aber auch in den älteren Marschregionen gab es in der Frühen Neuzeit zahlreiche adlige und bürgerliche Besitzer von Marschhöfen wie zum Beispiel in Ostfriesland, wo im 17. Jahrhundert viele Bauernhöfe im Besitz des Landesherrn und reicher Bürger aus Emden waren.³¹ Jörg Engelbrecht zeigt am Beispiel von 17 ostfriesischen Kirchspielen, dass von der Gesamtzahl der dortigen Bauernhöfe durchschnittlich 44 % in der Hand auswärtiger Besitzer waren. Meistens handelte es sich um Beamte, Adlige und Bürger der Stadt Emden. Besonders hoch war der Anteil auswärtiger Besitzer in den in der Nähe der Stadt Emden gelegenen Gemeinden.³² Diese sich seit dem 17. Jahrhundert ändernde Besitzstruktur in der Marsch hatte zur Folge, dass dort viele Höfe über Jahrzehnte nur von Pächtern bewirtschaftet wurden. Erst Ende des 18. Jahrhunderts ging ein großer Teil dieser Höfe dann in bäuerlichen Besitz über.

Der Anteil der Pächter in den einzelnen Marschlandschaften war nach allem, was wir wissen, ziemlich hoch. In den neu geschaffenen Kögen des 17. und 18. Jahrhunderts, deren Land sich ausschließlich oder zum großen Teil im Besitz auswärtiger Eigentümer befand, war die Zahl der Pächter dementsprechend groß. In anderen Marschgebieten gab es ebenfalls eine auffällende Anzahl an verpachteten Höfen, wozu auch Höfe von minderjährigen Erben gehörten, die so lange fremdbewirtschaftet wurden, bis der Hoferbe selbst sein Erbe antreten konnte; bei der hohen Mortalitätsrate in den

²⁹ Vgl. Seitz, D. (1985): Eigentümer und Eigentumsverhältnisse in der Reichen Reihe des Sieversflether Koogs im 17. bis ins 20. Jahrhundert. In: Nordfriesisches Jahrbuch N. F. 21, S. 155–177, hier S. 157.

³⁰ Die größten Landbesitzer im nordfriesischen Christian-Albrechts-Koog waren zum Beispiel der Hofrat Magnus von Wedderkop, der Amtmann Friedrich von Günteroth in Apenrade, der Amts- und Landschreiber Friedrich Jürgensen in Tondern, der Klosterpropst Joachim von Ahlefeld in Preetz, der Amtmann Hans von Thienen in Tondern, der Kammermeister Jürgen Holmer in Schleswig, der Rentschreiber Georg Griebel in Schleswig, der Hardsesvogt Fedder Lund in Hoyer und der Propst Stephan Kenkel in Tondern. Siehe: Sielverband der Christian-Albrechts-Köge (Hrsg.) (1982), S. 25. Vgl. auch Gruner (1802), S. 524–525.

³¹ Vgl. Wilken, Martin (1984): Das Kirchspiel Engerhufe, seine Bebauung und seine Haus- und Hofbewohner in der Zeit von 1547 bis 1939. Wiesmoor, S. 11.

³² Engelbrecht (1982), S. 108–109. Eine Auflistung der auswärtigen Besitzer gibt Aufschluss über deren Sozialstruktur: ebd., S. 111–114.

Marschen war ein solcher Fall nicht selten.³³ In Butjadingen wurden zwischen 1750 und 1850 im Schnitt 60–80 % der Höfe von Pächtern bewirtschaftet; im Jahr 1818 waren nach einem Bericht in den *Oldenburgischen Blättern* etwa drei Viertel aller Höfe in der Oldenburger Marsch verpachtet.³⁴

Für die adligen Geheimräte, Kammersekretäre und reichen Stadtbürger waren die Marschhöfe vor allem Spekulationsobjekte.³⁵ Diese Eigentümer strebten nach Gewinn, hatten sonst aber kaum eine Beziehung zur Landschaft und zur Gemeinde, in der ihr Besitz lag. Sie gaben sich keine Mühe, wie Johann Georg Kohl feststellte, „die Stifter einer dauernd wohlgeordneten und geachteten Commune zu werden“.³⁶ Die mit ihrem Besitz verbundenen gemeinschaftlichen Verpflichtungen übertrugen sie auf die Pächter, die auch die Deichlasten übernehmen mussten.

Die Pächter wiederum, die in der Regel einen auf wenige Jahre befristeten Pachtvertrag bekamen, versuchten, sich allen finanziellen Verpflichtungen so gut wie möglich zu entziehen. Bei den relativ kurzen Pachtzeiten waren sie zu Investitionen in den Bauernhof ohnehin kaum bereit, so dass Gebäude und Ländereien oft leiden mussten; und sie waren letztlich wenig an der langfristigen Erhaltung der Wirtschaftskraft des Hofes interessiert, geschweige denn motiviert, hohe Deichlasten zu übernehmen.³⁷ Anders waren die Verhältnisse dort, wo die Bauernhöfe in Erbpacht übernommen wurden. Langfristig zeigte sich, dass die in solch großem Maße übliche Fremdbewirtschaftung der Marschhöfe nicht ohne Auswirkungen auf das politische und gesellschaftliche Leben in den Marschgemeinden bleiben konnte, zumal die Fluktuation unter den Pächtern relativ groß war.

In eine verzweifelte Lage konnten die Pächter geraten, wenn die von ihnen bewirtschafteten Ländereien durch Sturmfluten überschwemmt wurden und ihre Höfe Verluste an Vieh zu verzeichnen hatten. In solchen Fällen – wie beispielsweise nach der Weihnachtsflut 1717 – konnten sie mit ihren gepachteten Ländereien keine oder nur sehr geringe Gewinne erwirtschaften.

³³ Zur Mortalität in den Marschen siehe Norden (1984), S. 52–105.

³⁴ Ebd., S. 245 u. 247.

³⁵ Vgl. Engelbrecht (1982), S. 103–104: Beim Ankauf der Bauernhöfe durch Adlige und Bürger handele es sich „eindeutig um eine Form der Kapitalanlage“.

³⁶ Kohl (1846), Bd. 3, S. 205.

³⁷ Vgl. Norden (1984), S. 247.

ten.³⁸ Die Hofbesitzer forderten oftmals dennoch ihre im Kontrakt vereinbarte Pacht. Außerdem waren die Pächter verpflichtet, sich an den Deichreparaturen zu beteiligen, die gerade nach Sturmfluten sehr kostspielig sein konnten. In dieser Notzeit gab es Pächter, die ihre gepachteten Höfe widerrechtlich verließen; andere blieben ihr Pachtgeld schuldig, weil sie es nicht aufbringen konnten, und mussten sich schließlich vor Gericht verantworten.

„Das Unterwegs-Sein war offenbar ein typisches Merkmal der Marschengesellschaft“, konstatiert Wilhelm Norden,³⁹ wobei er allerdings auch die Wanderungsbewegungen der unterbäuerlichen Schichten in seiner Bewertung mit berücksichtigt hat. Die Nordseemarschen hatten traditionell einen hohen Bedarf an Arbeitskräften sowohl auf den Höfen als auch beim Deichbau. Das Arbeitskräfte-Reservoir für die Marschen bot das ökonomisch schwächer entwickelte Hinterland:

„Aus dem Münster’schen nach Holland, aus dem Hoyaschen und Verden’schen in die Bremischen Marschen, aus der Graffschaft Delmenhorst in’s Butjadinger Land, aus Holstein nach Eiderstedt und Dithmarschen, aus den Heideländern des Herzogthums Schleswig und Jütland nach den friesischen Marschen ist das Hin- und Herwandern von Arbeitern so vielfach und so stark, daß es ohne Zweifel für einen Staatsökonom und Statistiker von dem größten Interesse sein würde, wenn wir alle diese kleinen Völkerbewegungen, welche die Marschen veranlassen, nach Richtung und Quantität der bewegten Masse ebenso genau angeben und zeichnen könnten, wie die Bewegung der Wassermasse in den Canälen, Strömen und Tiefen der Marschen und ihrer Watten“,

so schrieb Johann Georg Kohl schon 1846.⁴⁰ Kohl formuliert ein Forschungsdesiderat, das bis heute nicht eingelöst wurde. Noch immer sind wir über die Wanderbewegungen in die Nordseemarschen – vor allem im 17. und 18. Jahrhundert – nicht gut genug unterrichtet.⁴¹

³⁸ Jakobowski-Tiessen (1992), S. 152–157.

³⁹ Norden (1984), S. 202.

⁴⁰ Kohl (1846), Bd. 3, S. 74; vgl. Gruner (1802), S. 301.

⁴¹ Eine ausführliche Studie über die Wanderarbeiter in die niederländischen und niedersächsischen Küstenregionen mit dem zeitlichen Schwerpunkt im 19. Jahrhundert hat Jan Lucassen (1987) publiziert: *Migrant Labour in Europe 1600–1900. The Drift to the North Sea*. London u. a. Vgl. auch Norden (1984), S. 182–205.

Das zwar schwankende, aber über längere Zeitspannen gesehen relativ große Angebot an Land – zum einen bedingt durch die Eindeichungen, zum anderen durch die vielen Konkurse und Verkäufe – führte nicht nur zu einer großen Mobilität innerhalb der bäuerlichen Gesellschaft der Nordseemarschen, sondern hatte auch eine Zuwanderung von außen zur Folge und damit ebenfalls die Übernahme bäuerlichen Besitzes durch Nicht-Einheimische. Die Geschichte der Nordseemarschen zeigt, dass die Zuwanderung ein konstitutives Element der ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklung dieser Landschaften war.

In einer Landschaft, deren Bevölkerung eine derartige Mobilität aufwies und in deren Gemeinden viele Bauern nur auf Zeit lebten, wo die Nachbarn immer wieder wechselten, konnten sich nur schwer dauerhafte soziale Beziehungen und eine fest gefügte Gemeinschaft entwickeln. Vielleicht liegt hier eine der Ursachen für den immer wieder sich äußernden Mangel an Gemeinsinn in der bäuerlichen Gesellschaft der Nordseemarschen.⁴²

Literatur

- Breuel, Franz (1954): Geschichte des Anwachsrechts in Ostfriesland. Göttingen.
- Büsch, Johann Georg (1798): Darstellung des in den nördlichen Gewässern üblichen insonderheit des Schleswig-Holsteinischen Strandrechts. Hamburg.
- Engelbrecht, Jörg (1982): Die reformierte Landgemeinde in Ostfriesland im 17. Jahrhundert. Studien zum Wandel sozialer und kirchlicher Strukturen einer ländlichen Gesellschaft. Frankfurt am Main u. Bern.
- Febvre, Lucien (1994): Der Rhein und seine Geschichte. Frankfurt am Main.
- Fedderson, Friedrich (1853): Beschreibung der Landschaft Eiderstedt. Altona.
- Freese, Hermann (1989): Die Familien der Kirchengemeinde Westerbur (1556–1900). Aurich.
- Gravert, Johannes (1929): Die Bauernhöfe zwischen Elbe, Stör und Krütkau mit den Familien ihrer Besitzer. Glückstadt.

⁴² Jakubowski-Tiessen (1997), S. 135–138.

- Gruner, Justus (1802): *Meine Wallfahrt zur Ruhe und Hoffnung oder Schilderung des sittlichen und bürgerlichen Zustandes Westphalens am Ende des achtzehnten Jahrhunderts*. Frankfurt am Main.
- Hansen, Nils (2001): *Strandrecht und Strandraub. Bemerkungen zu einem Gewohnheitsrecht an den schleswig-holsteinischen Küsten*. In: *Kieler Blätter zur Volkskunde* 33, S. 51–78.
- Hansen, Reimer (1897): *Zur Topographie und Geschichte Dithmarschens*. In: *Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte* 27, S. 191–316.
- Hanssen, Georg (1884): *Agrarhistorische Abhandlungen*. Leipzig.
- Hinrichs, Ernst / Krämer, Rosemarie / Reinders, Christoph (1988): *Die Wirtschaft des Landes Oldenburg in vorindustrieller Zeit. Eine regionalgeschichtliche Dokumentation für die Zeit von 1700 bis 1850*. Oldenburg.
- Hintze, Otto (1941): *Geschichte der Bauernhöfe und Bauernsippen des Marschdorfes Seestermühe*. Hamburg.
- Hoffmann, Gottfried Ernst / Reumann, Klauspeter (1986): *Die Herzogtümer von der Landesteilung 1544 bis zum Kopenhagener Frieden 1660*. In: Klose, Olaf (Hrsg.): *Geschichte Schleswig-Holsteins*. Begründet v. Volquart Pauls. Neue Ausgabe. Band 5, 2. Lieferung. Neumünster, S. 3–200.
- Jakubowski-Tiessen, Manfred (1992): *Sturmflut 1717. Die Bewältigung einer Naturkatastrophe in der Frühen Neuzeit*. München.
- Jakubowski-Tiessen, Manfred (1997): *Mentalität und Landschaft. Über Ängste, Mythen und die Geister des Kapitalismus*. In: Fischer, Ludwig (Hrsg.): *Kulturlandschaft Nordseemarschen*. Bredstedt, S. 129–143.
- Jakubowski-Tiessen, Manfred (1999): *Kein Zurück zur Natur. Wie Romantik und Kommerz die Diskussion über die Halligwelt nach der Sturmflut 1825 prägten*. In: ders. / Lorenzen-Schmidt, Klaus-Joachim (Hrsg.): *Dünger und Dynamit. Beiträge zur Umweltgeschichte Schleswig-Holsteins und Dänemarks*. Neumünster, S. 121–136.
- Kiesewetter, Heinrich Christian Philipp (1807): *Praktisch ökonomische Bemerkungen auf einer Reise durch Hollstein, Schleßwig, Dithmarschen*. Hof.
- Knotternus, Otto (1995): *Angst voor de zee. Veranderende culturele patronen langs de Nederlandse en Duitse waddenkust (1500–1800)*. In: Davids, Karel / t'Hart, M. / Klejer, H. / Lucassen, Jan (Hrsg.): *De Republiek tus-*

- sen zee en vasteland. Buitenlandse invloeden op cultuur, economie en politiek in Nederland 1580–1800. Leuven u. Apeldoorn, S. 57–81.
- Knotternus, Otto (1997): Die Angst vor dem Meer. Der Wandel kultureller Muster an der niederländischen und deutschen Nordseeküste (1500–1800). In: Fischer, Ludwig (Hrsg.): Kulturlandschaft Nordseemarschen. Bredstedt, S. 145–174.
- Kohl, Johann Georg (1846): Die Marschen und Inseln der Herzogtümer Schleswig und Holstein. 3 Bände. Dresden u. Leipzig.
- Krämer, Rosemarie (1984): Historisch-geographische Untersuchungen zur Kulturlandschaftsentwicklung in Butjadingen – mit besonderer Berücksichtigung des mittelalterlichen Marktortes Langwarden. In: Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet 15, S. 65–125.
- Lorenzen-Schmidt, Klaus-Joachim (1979): Hofbesitzwechsel als Indikator für konjunkturelle Krisensituationen in der Kremper Marsch. In: Archiv für Agrargeschichte der holsteinischen Elbmarschen 1, S. 2–6.
- Lorenzen-Schmidt, Klaus-Joachim (1986): Hufner und Kätner. Ein Versuch zur sozialstrukturellen Entwicklung in den holsteinischen Elbmarschen. In: Archiv für Agrargeschichte der holsteinischen Elbmarschen 2, S. 33–67.
- Lorenzen-Schmidt, Klaus-Joachim (1987): Ländliche Familienstrukturen in der nordwestdeutschen Küstenregion 1750–1870. Engelbrechtsche Wildnis.
- Lorenzen-Schmidt, Klaus-Joachim (1991): Die große Agrarkrise in den Herzogtümern 1819–1829. In: Brockstedt, Jürgen (Hrsg.): Wirtschaftliche Wechsellagen in Schleswig-Holstein vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Neumünster, S. 175–197.
- Lucassen, Jan (1987): Migrant Labour in Europe 1600–1900. The Drift to the North Sea. London u. a.
- Meiborg, Reinhold (1896): Das Bauernhaus im Herzogtum Schleswig und das Leben des schleswigischen Bauernstandes im 16., 17. und 18. Jahrhundert. Schleswig.
- Neitzel, Neihart (1968): Zur Geschichte des Strandrechts und zum heute gültigen Strandrecht. In: Schleswig-Holstein 20, S. 255–258.
- Norden, Wilhelm (1984): Eine Bevölkerung in der Krise. Historisch-demographische Untersuchungen zur Biographie einer norddeutschen Küstenregion (Butjadingen 1500–1850). Hildesheim.
- Ohling, Gerhard D. (1963): Kulturgeschichte der Krummhörn. In: Ohling, Jannes (Hrsg.): Die Acht und ihre sieben Siele. Kulturelle, wasser- und

- landwirtschaftliche Entwicklung einer ostfriesischen Küstenlandschaft. Pewsum, S. 19–288.
- Schuback, Jacob (1767/1781): Vom Strandrecht. 2 Bände. Hamburg.
- Schulte, Kurt (Hrsg.) (1994): Hedwigenkoog. Geschichte eines 300jährigen Kooges. Heide.
- Seitz, D. (1985): Eigentümer und Eigentumsverhältnisse in der Reichen Reihe des Sieversflether Koogs im 17. bis ins 20. Jahrhundert. In: Nordfriesisches Jahrbuch N. F. 21, S. 155–177.
- Sering, Max (1908): Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes im Königreich Preussen. Band 2, Teil 2: Erbrecht und Agrarverfassung in Schleswig-Holstein. Berlin.
- Sielverband der Christian-Albrechts-Köge (Hrsg.) (1982): Die Christian-Albrechts-Köge 1682–1982. Breklum.
- Swart, Friedrich (1910): Zur friesischen Agrargeschichte. Leipzig.
- Tacke, Bruno / Lehmann, Bernhard (1924): Die Nordseemarschen. Bielefeld u. Leipzig.
- Tetens, Johann Nikolaus (1788): Reisen in die Marschländer an der Nordsee zur Beobachtung des Deichbaus in Briefen. Band 1. Leipzig.
- Wilken, Martin (1984): Das Kirchspiel Engerhufe, seine Bebauung und seine Haus- und Hofbewohner in der Zeit von 1547 bis 1939. Wiesmoor.